

Warum Gregorianik?

von Johannes Laas

Der Gesang des Gregorianischen Chorals ist aus der kirchlichen Liturgie weitgehend verschwunden. In so gut wie keiner Gemeinde wird er noch aktiv gepflegt, allenfalls ein paar ältere Herren oder hyperaktive Jungkirchenmusiker versuchen sich hin und wieder an ein paar der altehrwürdigen Melodien. Mit dem praktischen Verschwinden des lateinischen Kirchengesangs hat auch das traditionelle Verständnis der Liturgie in Klerus und Volk stark nachgelassen. Statt dessen haben sich viele primitive Texte und seichte Gesänge, profane Popmusik und allerhand unliturgische Musikstile in der Kirchenmusik fest etabliert. Damit einher geht eine kunst- und geistesgeschichtliche Traditionsvergessenheit, die ohne Vorbild in der Kirchengeschichte ist. Hingegen erlebt der gregorianische Gesang seit einiger Zeit in Form von CD-Aufnahmen im Rahmen der Esoterikwelle eine fragwürdige Renaissance.

Ein Nebensatz

Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-65) bemühten sich vor allem die Päpste von Pius IX. bis Pius XII., nach den Auswüchsen spätromantischer Kirchenmusik im 19. Jahrhundert, die Gregorianik wieder mehr in den Herzen und in der Liturgie zu verankern. Auch das II. Vaticanum steht in gewisser Weise noch in dieser Tradition. Doch letztlich machte ein beiläufig klingender Nebensatz in der „Konstitution über die heilige Liturgie“ *Sacrosanctum Concilium*, die auch die Kirchenmusik regelt, dem Gregorianischen Choral den Garaus. Anfangs heißt es noch korrekt: „Die Kirche betrachtet den Gregorianischen Choral als den der römischen Liturgie eigenen Gesang“ – ein Satz, auf den sich noch heute alle konservativen Katholiken innerhalb der Kirche, die noch etwas retten und bewahren wollen, berufen. Doch dann folgt ein Nebensatz, der einmal mehr beweist, daß in den Konzilstexten für jeden etwas dabei ist: Demgemäß soll der Gregorianische Choral der Kirche „in ihren liturgischen Handlungen, wenn im übrigen die gleichen Voraussetzungen gegeben sind, den ersten Platz einnehmen. Andere Arten der Kirchenmusik, besonders die Mehrstimmigkeit, werden für die Feier der Liturgie keineswegs ausgeschlossen, wenn sie dem Geist der Liturgie gemäß Art. 30 entsprechen.“ (Art. 116)

Zunächst: Was bedeutet das, „wenn im übrigen die gleichen Voraussetzungen gegeben sind“? Zurecht wird hier gesagt, daß die Praxis des gregorianischen Gesangs bestimmter Voraussetzungen bedarf. Zum einen heißt das, daß der Choral nur dort seinen Sinn erfüllt, wo er im Zusammenhang mit der römischen Liturgie gesungen wird. Der Choral ist ja „gesungenes Gotteswort“, ist die in Musik gesetzte heilige Schrift. Daraus ergibt sich von selbst, daß er in profanem Zusammenhang nichts zu suchen hat. Zum anderen erfordert die römische Liturgie an erster Stelle die Gregorianik als musikalische Ausdrucksform, ist sie doch der „der römischen

Liturgie eigene Gesang“, oder, wie Pius IX., sagt, das „Erbe und Denkmal der Väter“, dessen Wurzeln bis hin zu Christus und den Aposteln reichen. Darüber hinaus geht noch aus der Formulierung des Konzils hervor, daß der Gesang aus sich heraus einen Anspruch an bestimmte Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, erhebt, damit er „den ersten Platz“ einnehmen kann, wie es ihm gebührt. Das heißt, der gregorianische Gesang hat in sich schon bestimmte Eigenschaften, die sich in der Liturgie, aus der er hervorgegangen ist und die er schmücken soll, wiederfinden müssen.

Die Eigenschaften des Chorals

Diese Eigenschaften, so hebt der hl. Pius X. in seinem *Moto proprio Inter Pastorales Officii* (1903) hervor, sind die „Heiligkeit“, die „Güte der Form“ und die „Allgemeinheit“. An diesem Maßstab muß sich auch jede wahre Kirchenmusik messen lassen, wenn sie für den liturgischen Gebrauch würdig erachtet werden will. Die Gregorianik nimmt deshalb innerhalb der Kirchenmusik eine Sonderstellung ein: „Heilig“ ist der Choral durch seine modellhafte Vorbildlichkeit für die Kirchenmusik, die ihr die Würde als „Mitverwalterin der heiligen Liturgie“ (Pius XII.) einträgt, und durch die Worte, die ihm zugrunde liegen. Die schlichte Klarheit seiner Melodien gibt ihm eine besondere Formschönheit, die auf eigentümlich prägende Weise auf das Gemüt der Zuhörer wirkt. Und „allgemein“ ist der Choral, indem er überall auf der Welt beheimatet sein kann, wo der römische Ritus gefeiert wird. Darüber hinaus zeigt seine Geschichte eine nicht nur in der Gegenwart mögliche Allgemeinheit auf, sondern eine Universalität, die alle Zeiten und Völker der katholische Kirche in lebendiger Tradition umfaßt und zusammenhält – bis hin zu Christus und den Aposteln.

Der Choral kann also nur dort „den ersten Platz einnehmen“, wo auch „die gleichen Voraussetzungen gegeben sind“. Mit anderen Worten: Dort, wo die Liturgie nicht die Eigenschaften des Chorals besitzt, ist er fehl am Platze. Fragwürdig aber ist schon, ob der neue Meßritus überhaupt die „Heiligkeit“, die „Güte der Form“ und die „Allgemeinheit“ besitzt. Denn zu der geringsten Voraussetzung gehört allein die Tatsache, daß der römische Ritus deshalb „römisch“ genannt wird, weil er die weltumspannende Einheit der römischen Liturgie, und damit des katholischen Glaubens, verbürgte. Dafür stand zunächst einmal die lateinische Sprache. Das deutsch gesungene Evangelium oder die Psalmenrufe zwischen den beiden Lesungen in der Landessprache klingen zwar ein bißchen so, sind aber keine Gregorianik.

Ihr Name geht auf den hl. Papst Gregor den Großen (590-604) zurück, der sich mit der Sorge um die Einheit der Liturgie auch um die Einheit des Gesangs bemühte. Über die von ihm gegründete Sängerschule zu Rom verbreitete sich mit den Benediktinern die Lehre des überkommenen römisch-liturgischen Gesanges über das ganze Abendland. Daher nannte man ihn schon früh, spätestens seit dem 9. Jahrhundert, den „gregorianischen Gesang“ (*cantus gregorianus*).

Spätestens mit der Einführung der Landessprache in die Liturgie war die Mindestvoraussetzung gefallen, um dem Choral „den ersten Platz“ einzuräumen, wie es noch der Wille des Konzils war. Die wechselnden Texte im Drei-Jahres-

Rhythmus, allerlei liturgische Wahlfreiheiten bis hin zu „Themen-Gottesdiensten“ aber haben der Gregorianik den Rest gegeben. Früher konnte in jeder katholischen Dorfkapelle überall auf der Welt potentiell der Choral erklingen und damit die Liturgie auf die feierlichste Weise gestaltet werden. Jeder, der die Liturgie kannte, konnte an ihr „tätig teilnehmen“ – in St. Peter wie auch im afrikanischen Busch. Heute ist an die Stelle des Chorals der liturgische und kirchenmusikalische Pluralismus getreten – zum Schaden des Glaubens. Wo keine Einheit mehr ist, da findet sich auch kein Choral, und wo der Choral ausstirbt, da zerfällt auch der Glaube. Dies ist das Ergebnis des „neuen Geistes“, der mit dem II. Vaticanum auch die Kirchenmusik erreicht hat.

Der „Geist der Liturgie“

Der neue Geist deutet sich auch in *Sacrosanctum Concilium* an. Natürlich hat die Kirche immer auch „andere Arten der Kirchenmusik“ zugelassen und gefördert, sofern sie die Eigenschaften wahrer Kirchenmusik aufwiesen, wie Pius X. sie beschreibt. Es ist einfach unlauter, wenn einer der einflußreichsten Männer der gegenwärtigen Kirchenmusikszene in der Zeitschrift *Musica sacra* behauptet, die Kirchenmusik sei durch das Konzil „zum ersten Mal in der Geschichte kirchlicher Normgebung unter positiven Gesichtspunkten gewürdigt worden. Nicht Kritik an Missständen, nicht notwendige oder willkürliche [sic!] Einschränkungen des Repertoires, der musikalischen Stile oder der Ausführenden waren Gegenstand der Erörterungen, sondern die Aufgaben, die Chancen – und der ‚Schatz der Kirchenmusik‘, der zu pflegen und zu mehren sei.“ Dies habe dazu geführt, daß „die Funktionen der Musik im Gottesdienst neu und intensiver bewußt gemacht“ werden konnten. Die Folge sei angeblich eine „befreiende Öffnung“ gewesen, „die neues Atmen ermöglichte“. Einmal mehr zeigt sich, daß gerade die progressiven Neuerer sich auf das Zweite Vatikanische Konzil berufen.

Tatsächlich trat die Kirchenmusik seit dem ausgehenden Mittelalter in eine immer größer werdende Spannung zwischen Kunst und Kult, zwischen emotionalem Ausdruck der Frömmigkeit und objektiver Form der Gottesverehrung. So war die Kirchenmusik allezeit umstritten. Von der Barockzeit an bis in die Romantik trat an die Stelle der Gregorianik und der von ihr beeinflussten Vokalpolyphonie zunächst eine höfisch-liturgische Prachtentfaltung ungekannten Ausmaßes und später das mehr subjektive Gefühlsbekenntnis komponierender Kirchenmusiker – geprägt von „instrumentalem Schmuck“ und „trivialer Geigerei“, wie selbst ein Richard Wagner seinerzeit bemängelte. So mußte der hl. Papst Pius X. daran erinnern, daß „eine Kirchenkomposition um so mehr kirchlich und liturgisch ist, je mehr sie sich in ihrer Anlage, ihrem Geist und ihrer Stimmung dem gregorianischen Choral nähert; umgekehrt ist sie um so weniger des Gotteshauses würdig, als sie sich von diesem Vorbilde entfernt“.

Vielleicht hat sich 1965 keiner in seinen kühnsten Träumen ausmalen können, daß einmal die fast zweitausendjährige liturgische Einheit der römischen Kirche zerbrechen könne. Doch hat sich gezeigt, daß es nicht ausreicht, wie das Konzil festzustellen, daß „die Kirchenmusik um so heiliger sein (wird), je enger sie mit der liturgischen Handlung verbunden ist“. Denn die seichte Begründung, daß sie dann

„das Gebet inniger zum Ausdruck bringt oder die Einmütigkeit fördert“ oder nur „die heiligen Riten mit größerer Feierlichkeit umgibt“ (Art. 112), fällt doch arg ab gegen den Anspruch, den Pius X. an die Kirchenmusik erhebt. Das, was der große Papst noch dem Choral als Vorbild aller Kirchenmusik *in sich*, also objektiv zusprach, ist einem eher subjektiven, auf Gemeinschaft und Gefühl ausgerichteten Interesse an Kirchenmusik gewichen. Die Nähe zu den liturgischen Formen, der Ausdruck der Glaubens- und der Gebetshaltung sowie die Einmütigkeit der versammelten Gemeinde – das alles kann eben auch Musik erreichen, die eine Technomesse oder einen Karnevalsgottesdienst untermalt, wie jüngste Beispiele deutlich zeigen.

Die „anderen Arten der Kirchenmusik“ sollen ja vor allem dem „Geist der Liturgie im Sinne von Art. 30 entsprechen“, wie es in der „Konstitution über die heilige Liturgie“ heißt. In Art. 30 liest man dazu den einzigen (!) Satz: „Um die tätige Teilnahme zu fördern, soll man den Akklamationen des Volkes, den Antworten, dem Psalmengesang, den Antiphonen, den Liedern sowie den Handlungen und Gesten und den Körperhaltungen Sorge zuwenden. Auch das heilige Schweigen soll zu seiner Zeit eingehalten werden.“

Warum Gregorianik?

Auch Pius IX. hatte schon von der „*participatio actiosa*“ der Gläubigen gesprochen und eben darum sich bemüht, den Choralgesang auch im Volk zu verwurzeln, damit es an den liturgischen Handlungen mehr Anteil habe. Doch an den Folgen des Konzils wird deutlich, daß die „Tätigkeit“ gegenüber der „Teilnahme“ in *Sacrosanctum Concilium* offensichtlich überbetont wurde; denn wer kann sagen, daß die Erhebung des Geistes beim Hören eines schön gesungenen Chorals nicht auch eine Art „Tätigkeit“ darstellt? Ist der Aktivismus, der in vielen Meßfeiern ausgebrochen ist, nicht der „Erhebung der Seele“ eher entgegengesetzt? Auch das Konzilsdokument bremst im übrigen den Übereifer so manch tätigen Teilnehmers an der Liturgie, wenn es in Art. 28 heißt: „Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt.“ Allein, die „Natur der Sache“ ist, vergleicht man einmal den überlieferten und den neuen Ritus, sicherlich von gänzlich anderer Art.

Der Gregorianische Choral ist nun aber „der Gesang des römischen Ritus“, das heißt Ausfluß und Hinführung zur wahren heiligen Liturgie, in der Christus sich selbst als Opfer Gott dem Vater darbringt zum Lob, zum Dank und zur Sühne für unsere Sünden. Er ist aber keine Begleitmusik für eine langweilige „Mahlgemeinschaft“; er ist entstanden und gewachsen aus dem traditionellen Verständnis der hl. Messe als Opfer, ist selber „Opfer“ in der Hingabe an das heilige Amt und atmet genau diesen und keinen anderen „Geist der Liturgie“. Mehr noch, er ist seinem Wesen nach Liturgie und Musik zugleich. Denn immer waren Gebet und Gesang eins. Seine Wurzeln reichen zurück bis in die Frühzeit des Christentums. Schon Christus und die Apostel sangen, wie es die liturgischen Vorschriften der Juden vorschrieben, im Abendmahlssaal eine Auswahl an Psalmen, wie es bei den Juden üblich war. Die frühen Christen übernahmen diesen Brauch mit in die Feier des hl. Meßopfers, das ja auf das Letzte Abendmahl zurückgeht, und umrahmten

auch die Schriftlesungen mit Psalmen. Wer Choral singt, steht in direkter Nachfolge Christi.

Bis ins 9. Jahrhundert muß man von einer mündlichen Überlieferung der liturgischen Weisen aus ältester Zeit ausgehen. Das ist nicht unwahrscheinlich. In Gabun zum Beispiel singen noch heute Tausende von Gläubigen des überlieferten Ritus das lateinische Requiem mit sämtlichen Texten auswendig. Die meisten Melodien der „klassischen“ Zeit der Gregorianik entstanden zwischen dem 9. und dem 11. Jahrhundert. Der Begriff „gregorianischer Gesang“ bezeichnet daher eher eine Gattung als eine Epoche. Er bildet kein geschlossenes Repertoire einer bestimmten Stilepoche, sondern die Aufführungsweise einer seit der Antike überkommenen Gesangstradition. Noch spätere Nach- und Neukompositionen bis in neueste Zeit sind in diesem Sinne als „Gregorianik“ zu bezeichnen – sofern sie die lateinische Sprache gebrauchen, denn der Choral ist, wie gesagt, der Gesang des *römischen* Ritus. Ihn aufzugeben bedeutete, den universellen Anspruch der Kirche, ihre „Katholizität“, aufzugeben.

Liturgie und Choral

Das Wesen des gregorianischen Chorals ist nicht zu verstehen, wenn man das Wesen der katholischen Liturgie nicht versteht. Beide sind so eng miteinander verbunden, so untrennbar, daß es keine Gregorianik ohne Liturgie, ja im eigentlichen Sinne auch keine feierliche Liturgie ohne Gregorianik geben kann. Der Begriff „Cantus“ bezeichnete ursprünglich die liturgische Ordnung, nicht bloß den Gesang. Letzterer spielte in der Liturgie allerdings eine so große Rolle, daß sie insgesamt „Gesang“ genannt wurde. Man psalmodierte zum Beispiel während des Einzugs (*Introitus*) des Bischofs so lange, bis er am Altar angelangt war; dann sang man das *Gloria Patri* und wiederholte die Antiphon. Ähnlich war es bei der *Communio*, der Kommunionausteilung, von der heute nur die Antiphon übrig geblieben ist. Die Bezeichnung *Graduale* geht auf die Stufen (*gradus*) zurück, auf denen der Kantor stand. Viele Namen der Gesänge lassen sich so auf ihre liturgische Funktion zurückführen. Denn wenn im feierlichen Amt laut gebetet wurde, wurde immer gesungen. Die laut gelesene Messe ist eine Erfindung der Neuzeit.

Der Choral ist, wie seine Geschichte zeigt, nicht eine nach dem momentanen Bedürfnis auszuwählende Musik *beim* oder *zum* Gottesdienst, sondern die Musik *des* Gottesdienstes – das andere Gesicht der Liturgie; sie ist Teil von ihr, ja sie ist selbst Liturgie. Daher bezeichnet schon der hl. Papst Pius X. die Kirchenmusik als einen „wesentlichen Bestandteil der feierlichen Liturgie“. Denn sie nimmt „an dem allgemeinen Zweck derselben teil, der da ist die Ehre Gottes und die Heiligung und Erbauung der Gläubigen. Sie dient dazu, die Zierde und den Glanz der heiligen Riten zu erhöhen. Ihre besondere Aufgabe besteht darin, mit geeigneten Melodien den liturgischen Text, der ans Ohr der Gläubigen dringt, auszuschnücken.“ Von einer Aufwertung der Kirchenmusik erst durch das II. Vaticanum kann überhaupt keine Rede sein.

Durch ihre Teilnahme am „allgemeinen Zweck“ der Liturgie ist die Kirchenmusik zu unendlicher Würde erhoben. Schon Pius X. bekräftigt: „Die Sänger bekleiden in der Kirche ein liturgisches Amt im eigentlichen Sinne.“ So ist sie, wie Pius XII. in

seiner Enzyklika *Musicae Sacrae Disciplina* (1953) schreibt, nichts weniger als eine „Mitverwalterin der heiligen Liturgie“. Daher galt es von Anfang an, den liturgischen Gesang vom Einfluß weltlicher Musik, vor allem der des Theaters, rein zu erhalten – eine Sorge, die die Kirche infolge der Liturgiereform praktisch aufgegeben hat.

Mittel des Apostolats

Der Gesang trug in alten Zeiten nicht unwesentlich zur Bekehrung der Heiden bei. Er vermochte nicht nur die Herzen der Ungläubigen zu erwärmen, sondern führte auch tiefer in das Verständnis der Glaubenswahrheiten ein. So bildeten die Psalmen, nach einem Wort des hl. Ambrosius von Mailand (340-394), „das ABC der Anfänger und die Stütze jener, die in der Tugend fortgeschritten sind ... sobald man sie singt, werden die steinharten Herzen weich, und wir sehen, wie die Verhärteten weinen und die Unbarmherzigen gerührt werden. Denn in den Psalmen verbinden sich Unterweisung und Anziehungskraft: man empfindet eben so viel Freude, sie zu singen, wie man durch ihre Kenntnis an Wissen und Einsicht gewinnt.“ Seit 420 ist zu den Psalmen auch die Beifügung des Gloria Patri, des „kleinen Lobgesangs“, bezeugt, in den das ganze Volk einstimmte.

Es mutet merkwürdig an, daß der Choralgesang von der Kirche noch nicht „wiederentdeckt“ worden ist. Denn in einer Zeit, in der seine Klänge auf CD gebrannt Bestsellerlisten anführen kann, müßte es doch ein Leichtes sein, mit seinem mystischen Gehalt Menschen in die Kirchen zu locken. Zum Choralgesang gehört aber auch eine bestimmte Haltung – in der Liturgie, und damit im Glauben. Zur heutigen Kirche, bedenkt man die Vorgänge in Assisi und Fatima, will das nicht mehr recht passen. Und das Missionarische ist ohnehin nicht mehr so ihre Sache. Nur schade, daß der katholische „Klassik“-Konsument sich die „esoterischen“ Klänge ins warme Wohnzimmer holen muß. Doch bei Kerzenschein, in Yoga-Sitz und zu den Klängen eines feierlichen Weihnachtsproprium läßt sich trefflich der Geist über die Dinge des Alltags erheben. Auch das Schweigen ist dabei so angenehm. Die Neue Messe kann da nicht mit.

Die „gleichen Voraussetzungen“

Mit der Liturgiereform sind Gebet und überlieferter Gesang auseinandergefallen. Die Liturgie hat sich gleichsam von ihrem musikalischen Erbe und dessen Voraussetzungen „emanzipiert“, um ein Schlagwort der 60er Jahre zu gebrauchen. Sie will in Inhalt und Form nicht mehr die der überlieferten Kirchenmusik innewohnenden Ansprüche an den Gläubigen, Priester oder Laie, erfüllen. Statt dessen wird die Kirchenmusik zum subjektiven Gestaltungsmittel postmoderner liturgischer Phantasten. Die Voraussetzungen für den Gregorianischen Choral sind in der neuen Messe und der Haltung, die sie produziert, nicht mehr gegeben. Vielleicht erklärt sich auch dadurch, daß in ihr der gregorianische Gesang so gut wie keinen Platz mehr hat.

Doch „wenn im übrigen die gleichen Voraussetzungen gegeben sind“, daß heißt, wenn in der heiligen Messe ihr Wesen als Opfer zum Ausdruck gebracht wird,

Christus gegenwärtig und die Einheit im Glauben durch die Gemeinschaft mit den Heiligen aller Jahrhunderte durch die überlieferte Liturgie sichtbar wird, dann gibt es keine Musik, die diese Welt und Zeit umfassende Einheit besser zum Ausdruck bringen kann, als die Gregorianik – oder Musik, die sich ihrem „Geist“ verpflichtet fühlt. Die Beschäftigung mit dem Choral aber führt direkt in das Verständnis der heiligen Liturgie und damit näher zu Gott.

© 2002 by Johannes Laas